



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Donnerstag, 28.11.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 04.09. und 10.10.2024 und über die gemeinsame Sitzung mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 10.10.2024 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Neubau der Sonnenschule – Planungsstand der Vorplanung
Vorlage: 2024/0359
- 5 Machbarkeitsstudie zum Umbau und zur Sanierung des Gebäudes Markt 2 sowie des Stadtmuseums – Antrag der FWG-Fraktion vom 11.10.2024
Vorlage: 2024/0383
- 6 Dorfplatz Vellern – Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms
Vorlage: 2024/0340
- 7 Umbau der Haltestellen "Rathaus" und "Zollamt" – Genehmigungen der Ausführungsplanung
Vorlage: 2024/0360
- 8 Neubau eines Fußgängerüberwegs an der Clemens-August-Straße zum Kirchplatz
Vorlage: 2024/0344
- 9 Radverkehrskonzept – Deckensanierung auf der Ahlener Straße
Vorlage: 2024/0363
- 10 Radabstellanlage am Bahnhof Neubeckum
Vorlage: 2024/0364
- 11 Bauzeitenplan ISEK Umbau und Sanierung des Freizeithauses/Stadtbücherei/Seniorenteil
Vorlage: 2024/0365
- 12 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024
Vorlage: 2024/0292/1

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Baumpflanzungen an der Vorhelmer Straße/L586 im Stadtteil Roland – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2024
Vorlage: 2024/0292/2

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Freigabe der Antoniusstraße für den Radverkehr in beide Fahrtrichtungen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2024
Vorlage: 2024/0292/3

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden – Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2024

Vorlage: 2024/0292/4

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Frühzeitige Sanierung der Außen-WC-Anlagen der Sekundarschule Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2024

Vorlage: 2024/0292/6

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Vorlage: 2024/0292

13 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 04.09. und 10.10.2024 und über die gemeinsame Sitzung mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 10.10.2024 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Sachstandsbericht zum Energiesparcontracting – Antrag der FWG-Fraktion vom 10.11.2024
Vorlage: 2024/0292/5
- 4 Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Im Vinkendahl
Vorlage: 2024/0305
- 5 Auftragsvergabe zum Neubau der Kanalisation im Baugebiet VE 10 Kirchfeld
Vorlage: 2024/0312
- 6 Nachtragauftrag für die Honorarkosten zur Schulhofgestaltung der Rosa Parks Gesamtschule am Standort Neubeckum
Vorlage: 2024/0329
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Peter Tripmaker

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

geht um 19:15 Uhr zum Ende des öffentlichen Teils

Andreas Kühnel

Josef Schumacher

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Münür Karaca

Nicolas van Kevelaer

SPD-Fraktion

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

Justus Lütke

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Anja Samulewitsch

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elmar Stallmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tarner

Verwaltung

Dr. Christian Hofbauer

Bernd König

Jennifer Kühle

Elmar Liekenbröcker

Sabine Neuhaus

Horst Schenkel

Thomas Wulf

Protokoll

Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es erfolgen keine Anfragen.

2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 04.09. und 10.10.2024 und über die gemeinsame Sitzung mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 10.10.2024 – öffentliche Teile –

Herr Stallmann äußert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 04.09.2024 im Tagesordnungspunkt 5 – öffentlicher Teil – Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Straße Holtmarweg – die umzusetzenden Maßnahmen seitens der Verwaltung am Holtmarweg genannt wurden. Diese möchte er nachträglich im Protokoll aufgeführt haben.

[Anmerkung der Schriftführung:

Der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung äußert, dass die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in verschiedenen Stufen umgesetzt werden. Zunächst wird durch eine Anpassung der Vorfahrtsregelung und durch weitere Markierungen versucht, eine weitere Senkung des Geschwindigkeitsniveaus zu erreichen.

Sollten hierbei keine Verbesserungen erreicht werden können, sollen Bodenschwellen installiert werden. Derzeit gestaltet sich der Einbau der Bodenschwellen allerdings insoweit schwierig, da in der Anwohnerschaft wenig Akzeptanz für die vorgeschlagenen Standorte vorliegt.]

3 Bericht der Verwaltung

Herr Dr. Hofbauer berichtet zu folgenden Themen:

Gesperrte Buswartehäuschen instandsetzen – Antrag der FWG-Fraktion vom 17.11.2024

Die FWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 17.11.2024 beantragt, dass die 4 gesperrten Buswartehäuschen in Vellern und Dünninghausen zeitnah instand zu setzen und somit die Sperrungen kurzfristig aufzuheben sind. Die Verwaltung hat im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen der Buswartehäuschen im Stadtgebiet an diesen 4 Standorten erhebliche Schäden unter anderem im Bereich des Fußbalkens festgestellt. Nach Einschätzung des Fachdienstes Tiefbau ist durch diese Schädigung die Standsicherheit akut gefährdet. Aufgrund des Schadensbildes ist eine provisorische Instandsetzung nicht möglich und es erfolgte umgehend die Sperrung am 10.10.2024, um etwaige Personenschäden auszuschließen.

Da die Art der Sanierung noch Gegenstand einer weiteren Prüfung war, hat die Verwaltung diesbezüglich mit örtlichen Firmen Kontakt aufgenommen.

Die Instandsetzung der Buswartehäuschen in Vellern wurde zwischenzeitlich beauftragt und die Arbeiten haben am 13.11.2024 begonnen.

Für die Instandsetzung der Buswartehäuschen in Dünninghausen wurde der Auftrag am 21.11.2024 erteilt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass vorbehaltlich witterungsbedingter Einflüsse eine Freigabe spätestens vor Weihnachten 2024 erfolgen kann.

Beschnitt der Bäume für ein besseres Ausleuchten der Fuß- und Radwege sowie der Straßen – Antrag der FDP-Fraktion vom 28.10.2024

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.10.2024 beantragt, einen teilweisen Rückschnitt an den vorhandenen Bäumen auf der Hauptstraße durchzuführen. Ziel ist es, die vorhandene Ausleuchtung der Leuchtmasten zu verbessern. Darüber hinaus bittet die Partei, die Thematik im ganzen Stadtgebiet zu überprüfen. Die Verwaltung hat im Rahmen eines Ortstermines die Hauptstraße begangen und 5 Standorte konkret lokalisiert, an denen die Leuchtmasten fast direkt über einer Baumkrone stehen. Diese Standorte befinden sich an den Hausnummern 59, 65, 131, 161 und 169.

Für diese Standorte wird die Verwaltung die Leuchtmasten versetzen, um einen wiederkehrenden Rückschnitt an den Bäumen zu vermeiden und den Bäumen ein gutes Wachstum zu ermöglichen.

Die Überprüfung weiterer konfliktbehafteter Standorte im Stadtgebiet erfolgt im Rahmen der Unterhaltungsstätigkeiten seitens der Verwaltung und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Sollten hieraus weitere Maßnahmen entstehen, wird der Fachdienst Tiefbau erneut Maßnahmen zur Versetzung durchführen.

4 Neubau der Sonnenschule – Planungsstand der Vorplanung Vorlage: 2024/0359

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Schlichterle vom Planungsbüro PASD Feldmeier Wrede Architekten BDA aus Hagen stellt die als Anlage zur Vorlage beigefügte Präsentation vor.

Allgemeine Anfragen und Anliegen hinsichtlich der Planung und Umsetzung von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Frau Schlichterle und Herrn Dr. Hofbauer kommuniziert.

Sowohl Herr Dittert seitens der CDU-Fraktion als auch Herr Tarner seitens der FDP-Fraktion sprechen sich gegen die Holzbauweise aus.

Frau Schlichterle erklärt, dass die im hiesigen Ausschuss vorgestellte Vorentwurfsplanung eine funktionale Leistungsbeschreibung darstelle, die den Unternehmen freie Wahl der genutzten Materialien und der entsprechenden Bauweise ermöglichen soll. Dabei sollen die Angebote möglichst wirtschaftlich gestaltet werden.

Herr Tarner äußert sich zudem zu den Mehrkosten, die durch einen Holzrahmenbau und den Einsatz von Holz-Aluminium-Fenstern entstehen. Er erkundigt sich, ob eine Hybridbauweise in Betracht käme.

[Anmerkung der Schriftführung:

Das Projekt Sonnenschule soll in kurzer Bauzeit mit einem straffen Zeitplan umgesetzt und abgeschlossen werden. Hierfür bietet die Modulbauweise mit Vorfertigung entscheidende Vorteile, die sich auch in den Kosten auswirken. Aufgrund schwererer Materialien und längerer Bauzeiten ist eine Hybridbetonbauweise vergleichsweise teurer. Bei diesem Schulbau stehen des Weiteren Nachhaltigkeit und Raumqualität im Vordergrund, wodurch die Modulbauweise hier durch die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen durch ein angenehmes Raumklima und geringere CO₂-Emissionen zu bevorzugen ist. Vor allem die kurze Bauzeit spricht für Vorfertigung und gegen eine Ausführung in Hybridbeton.]

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Planungsstand der Leistungsphase 2 (Vorplanung) gemäß Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen zum Neubau der Sonnenschule wird beschlossen.

Auf Grundlage des erreichten Planungsstandes sind die erforderlichen Schritte durchzuführen, um das Vorhaben auf Basis der am 27.09.2023 beschlossenen Beschaffungsvariante „Eigenregie mit Generalplaner und Totalunternehmer“ (siehe Vorlage 2023/0278 und Niederschrift über Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses) weiterzuentwickeln und somit im nächsten Schritt die Vergabe an einen Totalunternehmer vorzubereiten.

Kosten/Folgekosten

Für den Neubau des Schulgebäudes, den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Neugestaltung der Außenanlagen wird nach aktueller Kostenschätzung mit einer Gesamtinvestition von rund 28.700.000 Euro (ohne Risikoansatz von 10 Prozent, mithin rund 2.490.000 Euro) gerechnet. Die Auszahlungszeitpunkte liegen in den Jahren 2024 bis 2028 und sind entsprechend des Rahmenterminplanes zu berücksichtigen.

Die bisherige Veranschlagung von 26.310.000 Euro resultierend aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (siehe Vorlage 2023/0278) basiert auf dem sogenannten Kostenrahmen (Stufe 1 der DIN 276 – Kosten im Bauwesen). Hier werden grobe Schätzungen der Kosten, zum Beispiel über die Kubatur, erstellt. Die mit der Vorplanung vorliegende Kostenschätzung (Stufe 2 der DIN 276 – Kosten im Bauwesen) berücksichtigt bereits Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen, basierend auf den Planungsdaten der Leistungsphase 2 Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen.

Die Plausibilisierung der Kosten wurde durch die mit der Projektsteuerung betraute Thost Projektmanagement GmbH und den Fachdienst Gebäudemanagement durchgeführt. Die Abweichungen zum freigegebenen Kostenrahmen resultieren im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

- Allgemeine Baukostensteigerung.
- Entwurfsbedingte Kostenänderungen der KG 300 (Kostengruppe Bauwerk – Baukonstruktion) und KG 400 (Kostengruppe Bauwerk – Technische Anlagen) durch Flächenänderungen und Bedarfsänderungen.

- Deutliche entwurfsbedingte Kostensteigerung der KG 500 (Kostengruppe Außenanlagen und Freiflächen).

Bezogen auf die gesamt Gesamt-Bruttogrundfläche von 5 080 Quadratmetern ergibt sich ein Kennwert von gerundet 3.900 Euro pro Quadratmeter (Kostengruppen 210, 300 – 600). Die Gesamtbaukosten der vorliegenden Kostenschätzung des Generalplaners sind mit dem erwarteten Totalunternehmer-Zuschlag und um eine erwartete jährliche Baupreissteigerung zu ergänzen. Somit ergeben sich Gesamtbaukosten (Kostengruppen 210, 300 – 700, Totalunternehmer-Zuschlag und Baupreissteigerung) von rund 28.695.000 Euro. Im Vergleich zum im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss benannten Kostenrahmen (26.310.000 Euro) ergibt sich dadurch eine Abweichung von 2.385.000,00 Euro beziehungsweise circa 11 Prozent. Dieser Wert liegt innerhalb der üblichen Ungenauigkeiten zwischen Kostenrahmen und Kostenschätzung (+/–40 Prozent). Die entsprechende Kostenaufstellung unter Berücksichtigung des Risikozuschlags sowie der festgelegten Indizierung ist der vertraulichen Anlage 4 zur Vorlage zu entnehmen.

Ein wesentlicher Punkt der Kostensteigerungen – rund 1.300.000 Euro – resultiert aus der Freianlagenplanung. Hier wurde der tatsächliche Aufwand in Bezug zu den tatsächlich erforderlichen Eingriffen unterschätzt. Die Flächenansätze des Kostenrahmens resultierten aus Mindestflächen je Schülerin/Schüler, die im Rahmen eines Schulneubaus „auf der grünen Wiese“ angesetzt würden. Sie mussten an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Die erforderlichen baulichen Eingriffe betreffen das gesamte Grundstück. Durch den Ganztagsbetrieb verbringen Schülerinnen und Schüler immer mehr Zeit auf dem Schulgelände. Unversiegelte Bewegungs- und Erholungsflächen verbessern die Lebensqualität und die biologische Vielfalt. Sie bieten eine effektive und integrative Lösung, um auf die aktuellen ökologischen Herausforderungen zu reagieren, und stärken das Bewusstsein für einen schonenden Umgang mit der Natur. Die langfristige Erhaltung und Entwicklung solcher Flächen ist entscheidend, um sowohl dem Klima- als auch dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken.

Fördermittel von circa 911.200 Euro aus dem KFW-Programm 499 – Klimafreundlicher Neubau mit „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) – können der anteiligen Refinanzierung dienen, wenn eine Umsetzung entsprechend des Programms erfolgen sollte.

Des Weiteren soll eine mögliche Förderung aus dem Programm „Finanzhilfen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ von derzeit pauschal ermittelten 1.435.000 Euro im Jahr 2026 berücksichtigt werden.

Finanzierung

Über die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025 sind bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – folgende Ansätze zu bilden:

2025:.....	1.500.000 Euro (bislang: 500.000 Euro)
2026:.....	9.000.000 Euro (bislang: 11.500.000 Euro)
2027:.....	10.000.000 Euro (bislang: 12.200.000 Euro)
2028:	7.650.000 Euro (bislang: 1.800.000 Euro)

Die Ansätze für die Jahre 2026 bis 2028 sind mit einer Verpflichtungsermächtigung zu hinterlegen.

Die Fördermittel sind ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.68100 – Zuweisungen vom Land – wie folgt zu veranschlagen:

2026:.....1.500.000 Euro (bislang: 1.500.000 Euro)
2027:.....911.200 Euro (bislang: 1.687.500 Euro)

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	13	5	4	3	1	
Nein	2	1				1
Enthaltung						
Gesamt	15	6	4	3	1	1

5 Machbarkeitsstudie zum Umbau und zur Sanierung des Gebäudes Markt 2 sowie des Stadtmuseums – Antrag der FWG-Fraktion vom 11.10.2024

Vorlage: 2024/0383

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Korte vom Büro Korte Hoffmann stellt die Präsentation zur Machbarkeitsstudie vor (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Allgemeine Anfragen und Anliegen hinsichtlich der Planung und Umsetzung von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Herrn Korte und Herrn Dr. Hofbauer kommuniziert.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf Grundlage der vorgestellten Planung soll die Variante Erhalt weitergeführt werden und im Rahmen des geplanten Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Beckum ein Architekturbüro mit dem Umbau und der Sanierung des Gebäudes Markt 2 und des Stadtmuseums beauftragt werden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die zu beauftragende Machbarkeitsstudie betragen circa 52.000,00 Euro.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 00050034 – Machbarkeitsstudie Markt 2 – unter dem Produktkonto 011305.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – sind im Entwurf des Haushaltes 2025 für das Jahr 2025 52.000,00 Euro eingestellt. Dieser Ansatz soll über die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2025 gestrichen werden, da bei der Investitionsmaßnahme 1113 – ISEK Beckum – unter dem Produktkonto 090101.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – zur Planung denkbarer Hochbauprojekte im Rahmen des zu entwickelnden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Beckum ausreichend Finanzmittel – im Jahr 2025 250.000 Euro – vorgesehen sind.

Bei der genannten Investitionsmaßnahme sind unter dem Produktkonto 090101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – zur Finanzierung 192.000 Euro eingestellt.

Die Maßnahme ist mit 60 Prozent durch die Städtebauförderung im Rahmen des 2025 zu beantragenden geplanten ISEK Beckum förderfähig.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Dorfplatz Vellern – Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms
Vorlage: 2024/0340**

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Strothmann vom Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH aus Essen stellt die Präsentation vor (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Herr Kühnel äußert, dass er mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Vellern gesprochen habe. Diese teilten mit, dass weitere Umsetzungen gewünscht wären. Grundsätzlich sei die Bürgerschaft mit der Planung zufrieden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Neugestaltung des Dorfplatzes in Vellern wird entsprechend der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes liegen nach aktuellem Stand bei rund 515.000,00 Euro. Diese entfallen mit rund 95.000,00 Euro auf Planungsleistungen und mit rund 420.000,00 Euro auf die Ausführungsleistungen. Im Vergleich zur Kostenberechnung der Entwurfsplanung fallen zusätzliche Kosten von rund 30.000,00 Euro für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an.

Bei einer maximalen Zuwendung von 250.000,00 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 265.000,00 Euro.

Durch die Neugestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten in Form von Unterhaltungen. Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushalt 2024 stehen bei der Investitionsmaßnahme 4010 – Dorfplatz Vellern – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – unter Berücksichtigung von vergebenen Aufträgen und bereits erfolgten Anordnung noch 374.756,48 Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden im Jahr 2024 nicht mehr in voller Höhe benötigt.

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 sind unter selbiger Investitionsmaßnahme 380.000,00 Euro neu veranschlagt. Über die Änderungsliste wird der Ansatz auf 459.500,00 Euro angepasst. Unter dem Produktkonto 120101.868110 – Investitionszuwendung vom Land – ist die Investitionszuwendung für das Jahr 2025 mit 250.000,00 Euro berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

7 Umbau der Haltestellen "Rathaus" und "Zollamt" – Genehmigungen der Ausführungsplanung

Vorlage: 2024/0360

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Santüns vom Ingenieurbüro Pruss und Partner GbR aus Lippstadt stellt die in der Vorlage vorliegenden Anlagen vor.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Herrn Santüns und Herrn Schenkel kommuniziert.

Auf Anfrage von Herrn Tarner und Herrn Dennin lässt Herr Tripmaker über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haltestellen „Rathaus“ und „Zollamt“ in Beckum werden entsprechend der als Anlagen zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung (Anlage 1 zur Vorlage – Rathaus – und Anlage 3 zur Vorlage – Zollamt) und den Ausführungen in der Vorlage um- und ausgebaut. Die Haltestelle „Rathaus“ erhält auf der Südseite anstelle des Glasdaches ein Gründach.

Kosten/Folgekosten

Für die Umgestaltung der Haltestellen entstehen geschätzte Gesamtkosten von rund 217.000,00 Euro (ohne Ingenieurkosten).

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 0055 – Neuaufstellung von Buswartehäuschen (innerstädtisch) – stehen unter dem Produktkonto 120110.785209 – Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen – im Haushalt 2024 für das Jahr 2024 ein Ansatz von 30.000,00 Euro und Ermächtigungsübertragungen von 308.400,00 Euro, mithin 338.400,00 Euro, zur Verfügung. Durch Aufträge und bereits geleistete Zahlungen sind 156.082,36 Euro gebunden, sodass noch 182.317,64 Euro verfügbar sind. Für das Jahr 2025 sieht der Haushaltsplanentwurf einen Ansatz von 105.000,00 Euro vor. Unter dem Produktkonto 120110.681100 – Investitionszuweisungen vom Land – sind im Jahr 2024 27.000,00 Euro veranschlagt, im Entwurf des Haushaltes 2025 sind 94.500,00 Euro veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) bei dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zu stellen. Danach können aktuell 90 Prozent der Baukosten gefördert werden. Gemäß der Förderrichtlinie des Zweckverband Westfalen-Lippe liegt die maximale Fördersumme einer Wartehalle bei 12.000,00 Euro. Mehrkosten für die Wartehallen verbleiben bei dem Eigenanteil der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	14	6	4	3	1	
Nein	1					1
Enthaltung						
Gesamt	15	6	4	3	1	1

**8 Neubau eines Fußgängerüberwegs an der Clemens-August-Straße zum Kirchplatz
Vorlage: 2024/0344**

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Schenkel führt weiter aus.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit der Verwaltung kommuniziert.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Neubau eines Fußgängerüberwegs an der Clemens-August-Straße in Richtung Kirchplatz wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Planung beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Baukosten für den Neubau des Fußgängerüberwegs liegen nach aktuellem Stand bei 56.000,00 Euro zuzüglich der Ingenieurkosten.

Finanzierung

Im Entwurf des Haushaltes 2025 sind bei der Investitionsmaßnahme 1120 – Querungshilfe Clemens-August-Straße unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 56.000,00 Euro und unter dem Produktkonto 120101.68110 – Investitionszuwendung vom Land – 30.000,00 Euro veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Radverkehrskonzept – Deckensanierung auf der Ahleener Straße
Vorlage: 2024/0363**

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum wird keine Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehrs im Rahmen der Deckensanierung der Ahleener Straße vorsehen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

10 Radabstellanlage am Bahnhof Neubeckum

Vorlage: 2024/0364

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Stallmann begrüßt den Verwaltungsvorschlag und äußert, dass seitens der FWG-Fraktion die Unterstützung der Bahnhofsretter Neubeckum angestrebt sei.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

11 Bauzeitenplan ISEK Umbau und Sanierung des Freizeithauses/Stadtbücherei/Seniorenteil

Vorlage: 2024/0365

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

12 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024

Vorlage: 2024/0292/1

Herr Kühnel erhält das Wort und führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Nussbaum begrüßt seitens der SPD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen zu entwickeln und verschiedene Varianten vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Baumpflanzungen an der Vorhelmer Straße/ L586 im Stadtteil Roland – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2024

Vorlage: 2024/0292/2

Herr Dennin erhält das Wort und führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Er berichtet, dass sich unter anderem die Einwohnerinnen und Einwohner zur Unterstützung der Pflege bereit erklärt haben.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass eine private Pflege nicht möglich sei. Dies habe massive Unterhaltungskosten seitens der Verwaltung zur Folge. Zudem müssten gegebenenfalls Versorgungsleitungen verlegt werden. Dies führe zur Umsetzung weiterer kostenintensiver Maßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Neuanpflanzungen von Straßenbäumen an der L586 im Sinne des „DIEK Roland“ vom 27.11.2018 an den möglichen Standorten zu pflanzen. Hierzu sollen 20.000,00 Euro der Haushaltsmittel 2025, unter Prüfung möglicher Fördermittel des Kreises, Landes oder Bundes, verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 3 Nein 8 Enthaltung 4

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	3			3		
Nein	8	6			1	1
Enthaltung	4		4			
Gesamt	15	6	4	3	1	1

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Freigabe der Antoniusstraße für den Radverkehr in beide Fahrtrichtungen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2024

Vorlage: 2024/0292/3

Beschlussvorschlag:

ohne

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden – Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2024

Vorlage: 2024/0292/4

Beschlussvorschlag:

ohne

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Frühzeitige Sanierung der Außen-WC-Anlagen der Sekundarschule Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2024
Vorlage: 2024/0292/6**

Herr Nussbaum erhält das Wort und führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Er erklärt, dass die Haushaltsmittel für die Sanierung der Außen WC-Anlagen im Haushaltsjahr 2024 gestrichen wurden und erst für das Haushaltsjahr 2028 vorgesehen seien. Die Außen-WC-Anlagen befinden sich in einem desolaten Zustand, sodass eine frühzeitige Sanierung zwingend erforderlich sei.

Es erfolgt ein kurzer Austausch zwischen einzelnen Ausschussmitgliedern und der Verwaltung.

Herr Tripmaker bekräftigt die Aussage des Herrn Nussbaum und äußert, dass die Nutzung der Außen-WC-Anlagen eine Unzumutbarkeit darstellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Außen-WC-Anlagen der Sekundarschule Beckum frühzeitig – im Haushaltsjahr 2025 – zu sanieren.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 4 Nein 8 Enthaltung 3

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	4		4			
Nein	8	6			1	1
Enthaltung	3			3		
Gesamt	15	6	4	3	1	1

**Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
Vorlage: 2024/0292**

Herr Tripmaker eröffnet die Beratung unter Nennung der einzelnen Produkte des Haushaltsplanentwurfs.

011305 – Zentrale Gebäudewirtschaft:

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

110105 – Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung):

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

110107 – Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung):

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

110109 – BHKW AMG (Strom):

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

11031 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung:

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

110501 – Maßnahmen der Abfallwirtschaft:

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

120101 – Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung:

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

120109 – Parkeinrichtungen und Parkraumüberwachung:

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

120110 – Öffentlicher Personennahverkehr:

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

130101 – Natur- und Landschaftspflege:

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

130102 – Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen:

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

130105 – Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung:

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

130501 – Verwaltung der Friedhöfe:

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

140101 – Maßnahmen der Verwaltung des Umweltschutzes:

Herr Tarner erkundigt sich zu den Einnahmen zur Kommunalen Wärmeplanung. Herr Illbruck erklärt, dass es sich dabei um die beantragte Bundesförderung handele, die jedoch für Kommunen, welche mit der kommunalen Wärmeplanung noch nicht begonnen haben, nicht zum Tragen komme. Anstelle dessen solle es einen Belastungsausgleich seitens des Landes Nordrhein-Westfalen geben, der den Kommunen zugeteilt und voraussichtlich in Tranchen ausgezahlt werde.

150301 – Unterstützung der Bürgerhäuser und -zentren:

Es erfolgen keine Anfragen zur Beratung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Rat der Stadt Beckum wird empfohlen, die Haushaltsansätze der in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten zu beschließen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 8

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	7		4	3		
Nein						
Enthaltung	8	6			1	1
Gesamt	15	6	4	3	1	1

13 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Dennin erkundigt sich erneut nach dem Sachstand des Rad- und Fußweges hinter der Freibadanlange in der Hardenbergstraße Richtung Rünenkolk. Zudem erkundigt er sich nach dem Grund der Aufstellung der Absperrgitter.

[Anmerkung der Schriftführung:

Die Absperrgitter wurden aufgrund des abgängigen Zaunes aufgestellt. Die Arbeiten werden von den Städtischen Betrieben Beckum zeitnah erledigt.]

Herr Kühnel erkundigt sich nach dem Sachstand der Buswartehäuschen in Dünninghausen.

[Anmerkung der Schriftführung:

Es wird auf den Bericht unter Tagesordnungspunkt 3 – öffentlicher Teil – verwiesen.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 22.01.2025

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz

Beckum, den 22.01.2025

gezeichnet
Jennifer Kühle
Schriftführung